

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51, Corneliustr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. sind zunächst an den betr. Bezugsstellen einzufenden. Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3,- Mk. Expedition und Druck von Joh. van Nien in Krefeld, Rühl-Str. 66. Fernsprech-Nr. 1368.

Nr. 21. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 23. Mai 1908. Fernsprech-Nummer 4423. 10. Jahrgang.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

In Gemäßheit der §§ 22 ff. des Verbandsstatuts (§§ 17 ff. des alten Statuts) wird die diesjährige ordentliche

Verbands-Generalfammlung

auf den 13. September d. J. und folgende Tage einberufen. Der Tagungsort (in Aussicht genommen ist eine süddeutsche Stadt) wird demnächst bekannt gegeben.

Ebenso wird die Wahlbezirkseinteilung (§ 2 bzw. § 18) baldigst veröffentlicht.

Den Ortsgruppenvorständen wird empfohlen, baldmöglichst Generalfammlungen der Ortsgruppen zwecks Beratung der Kandidatenfrage und etwaiger Anträge einzuberufen. Die Anträge müssen bis spätestens 2. August cr. bei dem Unterzeichneten eingegangen sein.

Die Bezirkskonferenzen (§ 40 bzw. § 35) finden in diesem Jahre nicht im Monat August, sondern erst nach der Verbands-Generalfammlung statt.

Düsseldorf, den 15. Mai 1908.

Mit kollegialen Gruß!

Der Zentralvorstand.

J. A. C. M. Schiffer, Vorsitzender.

Der Zehnstundenlag für Arbeiterinnen.

Der gesetzliche Schutz für die Arbeiterinnen muß sich nach zwei Richtungen bewegen. Die Arbeiterin muß geschützt werden vor den gesundheitlichen und sittlichen Gefahren des Fabriklebens. Auch gilt es, ihr die Möglichkeit zu schaffen zur Vorbereitung auf ihren künftigen Beruf als Hausfrau und Mutter. Diesem Doppelzweck können unsere deutschen Arbeiterinnenbeschützungen noch lange nicht genügen. Die Ursache ist nicht zuletzt in der mangelnden Betätigung der Arbeiterinnen auf gewerkschaftlichem Gebiete zu suchen. Würden die Arbeiterinnen in größeren Scharen sich den Berufsverbänden anschließen und so selbst ihre Gesetze auf dem Gebiete gesetzlicher Sozialreform mehr zu leiten und drängen versuchen, dann wären wir auch in Deutschland mit den Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen versehen. Die Hunderttausende von Arbeiterinnen müssen sich mehr regen in den Gewerkschaftsverbänden. Solange nicht der Druck der organisierten Arbeiterinnen hinter den Forderungen auf sozialem Gebiete steht, so lange werden auch mit der Gesetzgebung nur langsam vorwärts gehen. Die Arbeiterinnen müssen mit einer fest geschlossenen Organisation den Vertretern im Reichstage den Rücken stärken und das soziale Gewissen der Regierung stärken.

Ein Fortschritt der Arbeiterinnenbeschützungsgebung ist in der neuesten Novelle zur Gewerbeordnung vorgehen, die dem Reichstag neulich zugegangen ist. Es wird darin der Zehnstundenlag für die Arbeiterinnen gefordert. Der § 137 befaßt darüber: Vom 1. Januar 1910 ab darf die Dauer der Arbeitszeit für Arbeiterinnen täglich zehn Stunden nicht überschreiten. Demnach ist also eine Uebergangszeit von etwa zwei Jahren vorgezogen. Etwas ähnliches forderten im Jahre 1903 mehrere Gewerbeaufsichtsbeamten und zwar auf Grund der statistischen Erhebungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen. Weiter kann nach der Novelle auf Antrag der Arbeitgeber die untere Verwaltungsbehörde für die Dauer von 2 Wochen insgesamt für 60 Tage im Jahre eine längere als zehnstündige, höchstens aber zwölfstündige Arbeitszeit gestatten. Für besondere Saisongewerbe kann der Bundesrat eine bis zu zwölf Stunden betragende Arbeitszeit für 60 hintereinanderfolgende Arbeitstage gestatten.

Ein großer Teil der Arbeitgeber protestiert gegen diese Bestimmung der Novelle. Wie sehr ihre Stellung jeder Begründung entbehrt, geht aus folgenden Erhebungen hervor, die bereits 1902 vorgenommen wurde und sich auf 29 719 Betriebe mit 388 824 Arbeiterinnen über 16 Jahre erstreckte. Das Gesamtergebnis über die Dauer der täglichen Arbeitszeit ist folgendes:

4528 Betriebe mit 50 648 Arbeiterinnen arbeiteten 9 Stunden und weniger;
10 980 Betriebe mit 187 953 Arbeiterinnen arbeiteten 9—10 Stunden;
6243 Betriebe mit 147 219 Arbeiterinnen arbeiteten 10—11 Stunden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild:

9 St. 4528 B. = 20,8% m. 50 648 A. = 13,1%
10 „ 10 980 „ = 50,5% „ 187 953 „ = 48,7%
10—11 „ 6243 „ = 28,7% „ 147 219 „ = 38,2%
Demnach hatten bereits 1902 71,3 Prozent der Betriebe mit 61,8 Prozent der Arbeiterinnen eine

Arbeitszeit von 10 Stunden und weniger. Dieses Bild hat sich in den letzten Jahren ungewisshaft zugunsten des Zehnstundenlages verbessert. So heißt es in dem jüngst erschienenen Berichte der preussischen Gewerbeaufsicht, Bezirk Münster:

„Die Dauer der Beschäftigung der Arbeiterinnen ist im Laufe des Jahres wiederum in mehreren Fabriken herabgesetzt worden. Die Einführung des Zehnstunden-Arbeitstages für Arbeiterinnen wurde daher, abgesehen von einigen größeren Spinnereien, für die meisten Betriebe wesentliche Änderungen nicht zur Folge haben.“

Ähnliches berichten die Gewerbeaufsichtsbeamten aus allen Bundesstaaten und allen Bezirken. Mit diesen Tatsachen sind die Einwände der Gegner einer Verkürzung der Arbeitszeit am besten widerlegt. Damit ist aber auch bewiesen, daß die in der Novelle vorgesehene Uebergangsfrist sich durch nichts begründen läßt. Wenn heute schon die überprozent Mehrzahl der Betriebe den Zehnstundenlag heischen, dann ist es einfach mit Rücksicht auf die Konkurrenz der länger arbeitenden Betriebe notwendig, eine einheitliche Arbeitszeit generell durchzuführen.

Gefährlich ist noch eine andere Bestimmung des Entwurfes, die lautet:

„Wenn besondere Verhältnisse es erfordern erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in einer anderen Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung durch den Reichskanzler gestattet werden. Jedoch darf die Dauer der Beschäftigung elf Stunden täglich und 60 Stunden in der Woche nicht überschreiten.“

Würde diese Bestimmung zum Gesetz erhoben, dann wäre gerade jenen Arbeitgeber eine Handhabung zur Umgehung des Gesetzes gegeben, für die das Gesetz am notwendigsten wäre.

Die Novelle enthält sogar eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand. Während nämlich nach den jetzt geltenden Bestimmungen eine Ueberarbeit für nur 40 Tage gestattet ist, will der Entwurf die Ausnahme für längere Arbeitszeit auf 60 Tage ausdehnen. In der Reichsliste die „Hilfe“ bespricht jüngst die bekannte Alice Salomon die neue Novelle und sagte in dem Artikel u. a.: „Muß der Zehnstundenlag, den die Novelle noch nicht einmal ohne Klauseln vorsieht, erlaßt werden durch eine ganz erhebliche Vermehrung für Ausnahmefälle, die betreffend Ueberarbeit, die von vierzig auf sechzig Tage im Jahre vorgezogen ist? Dazu soll auch noch eine neue Ausnahmefestimmung für Gewerbebetriebe kommen, in denen zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen und des Mißlingens von Arbeiterzeugnissen die Verrichtung von Nachtarbeit notwendig ist.“

Zum Schluß heißt es: „Man spricht in ganz Deutschland mehr als in irgend einem andern Lande vom häuslichen Wirkungskreis der Frau, von der Heiligkeit der Mutterpflicht. Nun gilt es mit der Hochachtung und Würdigung des häuslichen Wirkungskreises der Frau, mit dem Schutz der Mutterpflicht ernst zu machen. Auch wir Frauen wissen, daß man in der Sozialpolitik nicht mit Gleichgültigkeit vorwärts gehen kann. Auch wir wissen, daß man gesunde Prinzipien für die arbeitenden Frauen, einen Schutz, wie er notwendig und wünschenswert ist, nicht mit einem Male durchzuführen kann. Aber nach sieben Jahren des Stillstandes fordern wir, daß ein Schritt vorwärts getan werde.“

Von der Gewerbeaufsicht.

Die Pflicht des Staates, so schreibt man uns aus Strazburg, Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen, darf sich nicht auf den Erlaß von Gesetzesbestimmungen beschränken. Mit „papierernen“ Paragraphen allein ist den Arbeitern nicht geholfen, wenn dieselben in der Praxis keine Anwendung finden. Die Kontrolle über die Durchführung der Arbeiterbeschützungsgeetze obliegt der Fabrikinspektion, den Gewerbeaufsichtsbeamten.

Die Gewerbeaufsicht ist eine Einrichtung der einzelnen Bundesstaaten, denen sie durch die Gewerbeordnung zur Pflicht gemacht ist. Sie ist nicht auf das gesamte Gebiet des Arbeiterbeschutzes ausgebeugt und übt auf ihrem Gebiete nicht ausschließliche, sondern neben der ordentlichen Polizeibehörde ihr Amt aus.

Unsere Mitglieder interessieren besonders, daß die Aufsichtsbeamten die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen (sogen. Betriebsstättenchutz) zu überwachen haben, welche den Arbeitgebern durch die Gewerbeordnung, das Sonntagsgesetz, das Kinderbeschützungsgeetz usw. zur Pflicht gemacht ist.

Folgende der großen Verschiedenheit der einzelnen Gewerbe und Betriebe können die Vorschriften des Gesetzes natürlich nur allgemeiner Art sein. Wir wollen einige Paragraphen der Gewerbeordnung hierher setzen:

120a. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Insondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Befreiung des Betriebes von entzündlichen Stoffen, der dabei entstehenden Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Verletzungen mit Maschinen oder Maschinen teilen oder gegen andere in der Natur des Betriebsstätten oder des Betriebs liegenden Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikabwänden entstehen können, erforderlich sind.

Endlich sind diejenigen Vorschriften über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche zur Sicherung eines geschlossenen Betriebes erforderlich sind.

120b. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern.

Insondere muß, soweit es die Natur des Betriebes zuläßt, bei der Arbeit die Trennung der Geschlechter durchgeföhrt werden, sofern nicht die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des Betriebes ohnehin gesichert ist.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein.

Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitten und Anstand erfolgen kann.

Die Gewerbeinspektoren haben das Recht zu jederzeitiger Revision der Anlagen, geschehe diese nun bei Tage oder während der Nacht, und sind zur Anzeige von vorgefundenen Gefährlichkeiten verpflichtet.

Alljährlich haben die Gewerbeinspektoren über ihre amtliche Tätigkeit Berichte zu erstatten, die dem Bundesrat sowie dem Reichstag vorzulegen sind. Die Arbeitgeber sind auch verpflichtet, den Gewerbeinspektoren diejenigen statistischen Mitteilungen über die Verhältnisse ihrer Arbeiter zu machen, welche vom Bundesrat oder von der Landeszentralbehörde vorgeschrieben sind.

Die polizei-technische Seite bildet aber nicht das wichtigste Tätigkeitsgebiet der Aufsichtsbeamten, obwohl das Gesetz scheinbar hierauf das Hauptgewicht legt.

Die bedeutungsvollste Aufgabe ist der Gewerbeinspektion zugewiesen, indem man sie mit der sozialen Berichterstattung betraute. Ihre Jahresberichte sollen nicht nur über die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen referieren. Die Aufsicht, „soll ein sozialpolitischer Beobachtungsposten sein, der von hoher Warte aus den Gang der sozialen Entwicklung aufmerksam verfolgt und seine Wahrnehmungen allen denen mitteilt, für die sie Bedeutung haben“, heißt es in einem Bericht der bairischen Fabrikinspektion. Wenn die Gewerbeinspektion ihre Aufgabe recht lösen will, so ist eine Fühlungnahme der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern resp. ihren Organisationen unbedingt geboten.

Das hat kürzlich die bayerische Regierung ausdrücklich anerkannt. Der Ministerpräsident v. Podewitz erklärte im bayerischen Landtage:

„Dem Wunsche des Reiches der Fabrikinspektoren mit den Arbeiterorganisationen, mit den Gewerkschaften, bin ich durch eine Vereinbarung in der Dienstbescheinigung an die Fabrikinspektoren zugekommen, welche ein solches Benehmen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter vorsieht. Es hat übrigens schon vorher ein solcher Verkehr stattgefunden. Ich lege darauf großen Wert. Auch dagegen hätte ich selbstverständlich nichts, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten in Kreisen der Arbeiterorganisationen Vorträge halten, nur mit dem Vorbehalt, daß sie dadurch nicht von ihrem Hauptberuf, nämlich der Revisions-tätigkeit, abgehalten werden.“

Auch der von den Arbeitern so oft schon geforderten Mitwirkung von Arbeitern bei der Ausübung der Gewerbeaufsicht begegnet die bayerische Regierung mit Wohlwollen. Diesbezüglich führte der Ministerpräsident aus:

„Ueber die Verwendung von Arbeitern bei der Fabrikinspektion habe ich mich schon vor zwei Jahren gemeinschaftlich geäußert. Die Regierung verhält sich hierzu feindselig abweisend, wie auch die Liste anderer Fabrikinspektions-Regionalen beweist. Selbstverständlich befinden sich aber auch in Arbeiter-tätige Kräfte, welche zu diesem Dienste wohl geeignet sind, allein die Tätigkeit eines Fabrikinspektors ist eine so vielseitige und mannigfaltige und erfordert in so hohem Maße nicht bloß technische, sondern auch allgemeine Bildung, daß wir im allgemeinen doch den Nachweis einer höheren Schulbildung verlangen müssen.“

Es wäre zu begrüßen, wenn alle deutschen Bundesstaaten den berechtigten Wünschen der Arbeiter nach Vermehrung der Aufsichtsbeamten, Verkleinerung der Inspektionsbezirke und Heranziehung von Arbeitern zur Gewerbeaufsicht recht bald Gehör schenken würden. Erst dann könnte die Gewerbeaufsicht ihre wichtige soziale Aufsicht voll und ganz erfüllen.

Eine Binsenwahrheit.

„Hat der Bauer Geld, dann hat die ganze Welt“, so hieß früher ein Weisheitspruch. Das war damals unzweifelhaft richtig. Heute kann man mit größerer Unvermeidlichkeit sagen, hat der Arbeiter Geld, dann hat die ganze Welt. Deutschlands Wirtschaftsleben hat eine völlige Umgestaltung erfahren. Aus dem Agrarstaat ist der Industrie- und Handelsstaat geworden. Lebten vor knapp einem Jahrhundert ein Drittel der Bevölkerung vom Gewerbe und zwei Drittel von der Landwirtschaft, so ist das Verhältnis heute gerade

umgekehrt. Dabei nimmt die Bevölkerung Deutschlands jährlich um rund 900 000 Köpfe zu. Die gesamte Völkervermehrung muß ihr Unterkommen finden in Handel und Industrie. Damit ist die Bedeutung der Industrie und zugleich die Bedeutung des Lohnarbeiterstandes für unser Wirtschaftsgebiet erwiesen.

Der Arbeiterstand macht mit seinen Angehörigen knapp die Hälfte der deutschen Bevölkerung aus. Da ist zugleich die Bedeutung des Arbeiterstandes als Konsument ersichtlich. Von der Kaufkraft des Arbeiters ist nicht zuletzt das Blühen unseres Wirtschaftslebens abhängig. Das ist zwar eine Binsenwahrheit, aber sie muß doch auch mal wieder gesagt werden. Sprechen doch die Unternehmer so gerne von den „gemeingefährlichen Lohnarbeitern der Gewerkschaften“. Von welchem Einfluß die finanzielle Leistungsfähigkeit des Arbeiters auf das Wirtschaftsleben ist, geht aus einem Bericht der Breslauer Handelskammer über das Geschäftsjahr 1907 hervor. Es heißt da u. a.:

„Auch die Verteuerung der wichtigsten Nahrungs- und Bedarfsartikel der breiten Schichten der Bevölkerung hat zu der Verteuerung der Kultur beigetragen. Außer den Industriewerkzeugen haben im Berichtsjahre vor allem die wichtigsten Nahrungsmittel einen ungemein hohen Preisstand erreicht. Die bedürftigen Fleischnpreise der Vorjahre sind kaum zurückgegangen. Dazu trat das weitere die Preissteigerung anderer Nahrungsmittel, insbesondere des Getreides. Der Getreidepreis hat im Berichtsjahre einen Stand erreicht, wie er seit Bestehen der Getreidezölle nur in den Zeiten vor 1891 in annähernder Höhe zu verzeichnen war. Dazu kam, daß auch die Kohlenpreise anhebend ihren hohen Stand aufrecht erhielten, ja, ihn noch überschritten.“

Diese vermehrten Ausgaben für notwendige Bedarfsartikel verringern natürlich die Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung für industrielle Erzeugnisse. Die Nachfrage nach Verbrauch- und Produktionsgegenständen ging unter der Einwirkung dieser Verhältnisse zurück, zumal da sich bei der Gütererzeugung und dem Güterumsatz auch infolge anderer Umstände, wie einer unglücklichen Witterung, der verschlechterten handelspolitischen Lage, der unglücklichen Lage Rußlands und verschärfte Schwere auf dem Gebiete des Reichsrentens weitere Schwärzungen bemerkbar machten. Eine Verringerung des Absatzes, eine Verschärfung des Wettbewerbs, ein Rückgang der Preise und dazu Verluste an den Vorräten waren die Folge davon.“

Auf der Volksversammlung des deutschen Handeltages, welche am 20. März in Berlin tagte, führte der sie bezeichnende Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg u. a. aus:

„Den glänzenden Ausschuss der letzten Jahre verdanken wir zwar zum beträchtlichen Teile der rastlosen Energie unserer Exportkreise, daneben aber nicht zum mindesten der gewachsenen Verbrauchsfähigkeit des Inlandes, insbesondere auch der breiten Klasse der handarbeitenden Bevölkerung. Die vermehrte Kaufkraft der heimischen Bevölkerung zu erhalten und weiter zu entwickeln, muß unsere besondere Aufgabe sein und bleiben. Abgesehen von ihrer wirtschaftlichen Seite, ist diese Erkenntnis von hoher politischer und allgemeiner Bedeutung, da sie die Brücke bildet zu einer Verständigung zwischen den Anschauungen der verschiedenen Erwerbsstände und dadurch geeignet ist, wirtschaftliche und soziale Gegensätze auszugleichen. . . . Es ist mein lebhafter Wunsch, daß alle wirtschaftlichen Interessensvertretungen und industriellen Verbände sich die Bedeutung der Gewahrung der Lebenshaltung und damit der Kaufkraft der wertaktiven Bevölkerung in Zeitsäulen, wie den gegenwärtigen, bei ihren Maßnahmen vor Augen halten.“

Der Staatsminister sagte da Wahrheiten, die den Herren jedenfalls nicht sehr angenehm gelungen haben. Gehen die Unternehmer doch gerade in der jetzigen Krise daran, die Löhne zu beschneiden und dadurch die Kaufkraft des Arbeiters noch mehr zu schwächen. Dadurch muß die Krisen naturgemäß an Schwärze zunehmen. Die Meinung des Ministers, die Arbeitgeber möchten die „Bedeutung der Gewahrung der Lebenshaltung und damit der Kaufkraft der wertaktiven Bevölkerung in Zeitsäulen, wie den gegenwärtigen, bei ihren Maßnahmen vor Augen halten“, ist auf feinstem Boden gefallen. Die Arbeiter müssen durch gründliche Gewerkschaftsarbeit für größere Teilnahme an den Erträgen der Produktion fechten. Sie erfüllen dann eine Arbeit von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Für Reform der Krankenversicherung.

Der am 19. Januar d. J. in Aachen tagende Delegiertentag der Krankenkassen des Regierungsbezirks Aachen beschloß sich eingehend mit der Reform der Krankenversicherung. Der Sekretär des Aachener Volksvereinsbureaus, Herr Dieck, erstattete damals ein eingehendes Referat, dessen Ergebnis die einstimmige Annahme einer Resolution war. Es wurde beschlossen, diese Resolution mit einer näheren Begründung durch den Vorstand des Aachener Bezirksvereins an den Reichstagsabgeordneten für den Wahlkreis Aachen zur Weitergabe an den Reichstag zu übermitteln. Die Durchführung des Beschlusses ist nunmehr gegeben. Es ist an den Reichstag folgende Petition abgegangen:

Das „Bezirksrat der christlichen Gewerkschaften für Aachen und Umgegend“ erlaubt sich einem hohen Reichstags nachlassende Petition zur gefälligen Beachtung und Beschlußfassung ergebenst vorzulegen: Der von 276 Delegierten besuchte Aachener Bezirks-Krankenkassentag vom 19. Januar 1908 hat in Folge

Der Reform der Krankenversicherung einstimmig folgende Resolution:

- 1. Zunächst muß Übereinstimmung des Versicherungskreises mit dem der Sozialversicherung herbeigeführt werden, insbesondere sind die Diensthöfen, Arbeiter und Angestellten in Privatdiensten, landwirtschaftlichen Arbeiter und Heimarbeit der Krankenversicherung zu unterstellen.
2. Dann ist eine Zentralisation der Krankenversicherung zu schaffen, derart, daß für einen Bezirk etwa von der Größe einer preussischen unteren Verwaltungsbehörde eine Krankenkasse besteht, je nach Bedürfnis mit mehreren Hauptstellen. Insbesondere müssen die Gemeindefrankenkassen, Betriebs- und Innungsrankenkassen von der Zentralisation erfaßt werden.
3. Die Verwaltung der Zentral-Krankenkasse muß als ständliches Ausführungsorgan für die übrigen Versicherungsorgane ins Auge gefaßt werden.
4. An den bisherigen historischen gewordenen und bewährten Verwaltungsorganisationen der Krankenversicherung darf nicht gerüttelt werden, da Unzulänglichkeiten durch das obligatorisch einzuführende Verhältniswahlrecht zu vermeiden sind.
5. Das Streitverfahren in Sachen der Krankenversicherung muß in andere Bahnen geleitet werden, da die Ausschüsse der Behörden im allgemeinen als richterliche Instanz sich nicht bewähren haben und die Prozessführung bei den ordentlichen Gerichten nicht den Grundgedanken der Sozialgesetzgebung entspricht. Bei den Zentral-Krankenkassen sind paritätische Schlichtungskommissionen einzufügen. Gegen deren Entscheidung soll die Berufung des Schlichtungsgerichts und in letzter Instanz Revision beim Reichsversicherungsamt zulässig sein.

Gründe.

Zu Absatz 1. Eine Ausdehnung des Versicherungszwanges auf Diensthöfen, Arbeiter und Angestellte in Privatdiensten, landliche Arbeiter und Hausindustrielle haben wir für dringend geboten. Dieser Personenkreis ist in denselben wirtschaftlichen Verhältnissen wie die gewerblichen Arbeiter und geraten ausnahmslos in Not, wenn eine ernstere Erkrankung eintritt. Speziell auch für die Diensthöfen ist die Zwangs-Krankenversicherung nicht zu umgehen, weil die alten patriarchalischen Verhältnisse nicht gelockert sind und die Verpflichtungen aus § 617 des B. G. B. vom Dienstgeber deshalb häufig nicht, oder nur widerwillig und in unzureichender Weise erfüllt werden.

Zu Absatz 2. Die Zentralisation ist notwendig, weil bei der heutigen Zersplitterung nur den wichtigsten Klassen die Erreichung der großzügigen Ziele der deutschen Krankenversicherung möglich ist. Bekanntlich hat das Krankenversicherungsrecht eine weitgehende Ausbaufähigkeit durch die Beteiligten vorgegeben, so eine Krankenversicherung bis zu dreiviertel des Arbeitslohnes und eine Unterhaltungsbeitrag bis zu 1 Jahre. Ferner können Genesungsunterstützung bis zu einem weiteren Jahre, und Ausdehnung der Hilfe für die im Krankendasein befindlichen Verwandten und ihre Angehörigen eingeführt werden. Auch können die Krankenkassen Familienunterstützung einführen, Genesungshäuser und Heilstätten einrichten usw. 80 Prozent der heutigen Krankenkassen dürften an derartige, gesetzlich zulässige Ausbaupläne nicht mal denken, besonders weil der geringe Mitgliederstand die Ansammlung größerer Kapitalien unmöglich macht, und auch das Risiko auf eine zu geringe Zahl Schultern sich verteilt.

In mehreren großen Städten ist eine umfangreiche Zentralisation der Krankenversicherung durchgeführt worden und ist man dadurch den vorhin gedachten Zielen zum Nutzen der Versicherten ziemlich nahe gekommen. Insbesondere müssen die Gemeindefrankenkassen von der Zentralisation erfaßt werden.

Zu Absatz 3. Zur Erleichterung der unterbreitenden Geschäfte auf dem Gebiete der Unfall- und Invalidenversicherung müßte ein einheitliches ständliches Organ gebildet werden. Dieses wird erreicht durch Überweisung dieser Geschäfte an die Zentral-Krankenkassen. Die Zentral-Krankenkasse z. B. würde die meisten Anwärter für die Invalidenrente kennen und maßgebend begutachten können, es würde ihr möglich sein, die für ein besonderes Heilverfahren geeigneten Fälle auszuwählen usw. Die Verwaltungsbehörden würden durch eine solche Zentralisation der ständlichen Versicherungsgeschäfte entlastet werden, zum Nutzen der Versicherten und der Versicherungsträger, weil die Geschäfte von den anscheinend vorgelegten, mit dem Willen der Sozialgesetzgebung betrauten Beamten der Krankenkasse, die auch meist die Versicherten und ihre Angehörigen kennen, besser besorgt werden können, wie von Polizei- und Verwaltungsorganen, welche die Versicherungsangelegenheiten nur nebenbei bearbeiten und häufig nicht in Wissen und Zweck der Gesetzgebung eindringen. Die Versicherten hätten außerdem eine Anlaufstelle und Vermittlungsstelle in allen Versicherungsangelegenheiten, wie sie bisher überhaupt nicht gedacht werden kann.

Zu Absatz 4. Nach 25jähriger Praxis hat sich die bestehende Verwaltungs-einrichtung als zu bewährt und fordert die Arbeiterschaft auf, das unter allen Umständen an diesem bewährten System festzuhalten. Würde das bisherige Verwaltungsregime der Arbeiter in der Verwaltung der Krankenkassen beseitigt werden, so würde in weiten Kreisen der Arbeiterschaft das Vertrauen zu der Verwaltung des bedeutendsten Fortschritts der sozialen Gesetzgebung schwinden. Jeder Versicherte wird die Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch nehmen müssen, und ist die Forderung gerechtfertigt, daß jeder ganz in eigener Angelegenheit entweder selbst oder durch seine Vertrauenspersonen das entscheidende Wort spricht.

Die Ausübung der Wahlrechte durch die Sozialdemokratie zu politischen Zwecken kann am besten durch Einführung der Verhältniswahl verhindert werden. Zu Absatz 5. Unbedingt notwendig ist eine grundsätzliche Reform des Streitverfahrens über Unterhaltungsbeiträge usw., weil dessen gegenwärtige Gestaltung (Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde und Klage beim Land- und Landesgericht bzw. im Verwaltungsstreitverfahren) nicht dem Geiste der Sozialgesetzgebung entspricht, es fehlen die Hauptbestandteile: Schnelligkeit, Billigkeit und Vollständigkeit. Bei einer Zentralisation der Krankenversicherung wird es nicht hinreichend sein, eine Schlichtungskommission einzufügen, welche alle Streitfälle zu untersuchen und nach mündlicher Verhandlung binnen kürzester Frist zu entscheiden hat. Wegen der Entschärfung der Bestimmungen wäre notwendig, daß das Schlichtungsgericht für Arbeiter- und Arbeitgeber-Beiträge, welches dadurch auch nicht unwesentlich an Bedeutung und innerem Gehalt gewinnen würde. Als letztes Rechtsmittel muß Revision beim Reichsversicherungsamt zulässig sein, damit die Nachprüfung eine höhere und entscheidende bleibt.

(Unterstützung)

Neunte Generalversammlung des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes.

In Leipzig fand in der vorerwähnten Woche die neunte Generalversammlung des deutschen Textilarbeiterverbandes statt. Es seien aus den Verhandlungsgegenständen die wichtigsten herausgehoben, um unseren Mitgliedern ein klares Bild über den weiteren Ausbau des „freien“ Verbandes zu bieten und ihnen unsere Segner bei der Arbeit zu zeigen. Der eine oder andere Gegenstand dürfte auch geeignet sein, auf weiterer im September stattfindenden Generalversammlung bei Beratung der Beiträge einige Fingerzeige zu geben.

Zu einer grundsätzlichen Debatte führte die Besprechung des Kreisler „Krankeipiel“. Bezeichnend dabei in dieser Beziehung die „rotten“

Mitglieder gegen ihre Führer große Rebellion getrieben. Beide Beamten aus Krefeld, Reimes und van den Berge, waren anwesend. Was alles verhandelt worden ist über diesen Punkt, darüber wird der Schreiber der Verschwommenheit gebreitet. Noch in den letzten Wochen hatten in Krefeld Mitglieder des „deutschen“ Verbandes in einem öffentlichen Flugblatt die schwersten Anschuldigungen gegen ihre Führer erhoben. Das Resultat der Debatte war der Ausschluß mehrerer Krefelder Mitglieder.

Ueber Streiks und Lohnbewegungen referierte Jüdel-Berlin. Es gelangten zu diesem Punkte folgende Anträge zum Streitreglement zur Annahme.

§ 39 erhält folgende Fassung: Unterstützungsberechtigt bei Streiks und Aussperrungen sind nur diejenigen Mitglieder, die mindestens 26 Wochen dem Verbande angehört und Beiträge entrichtet haben. Die Genehmigung zu einem Angriffstreik ist davon abhängig, daß von den Beteiligten mindestens 70 Proz. unterstützungsberechtigte Mitglieder sind. In dringenden Ausnahmefällen entscheidet der Zentralvorstand. Der Streikbruch ausgeschlossen wird, darf nicht früher als nach Jahresfrist wieder in den Verband aufgenommen werden.

Nur Gemäßregelungenunterstützung wird nachstehender Zusatz angenommen:

Mitgliedern, die Familie zu unterhalten haben, kann, wenn sie infolge von Mangelregelung gezwungen sind, den Ort zu verlassen und ihre Familie nicht bald nachkommen lassen können, oder wenn die Voraussetzungen besteht, daß sie nach einer gewissen Frist in ihren alten Wohnort wieder eingestellt werden, ein Zuschuß aus Verbandsmitteln gewährt werden. Die Höhe des Zuschusses bestimmt der Zentralvorstand von Fall zu Fall. Mitglieder aller Klassen, welche weniger als 26 Wochenbeiträge gezahlt haben, erhalten die Unterstützungsbeiträge der ersten Klasse; diejenigen, welche in der 3. und 4. Beitragsklasse stehen und mehr als 26 Beiträge gezahlt haben, aber weniger als 53, erhalten die Unterstützungsbeiträge der 2. Klasse. Nach 52wöchentlichem Beitragsleistung in Klasse 3 oder 4 werden die vollen für die 2. Klasse bestimmten Unterstützungsbeiträge gezahlt.

Eingehend wurde die Frage der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung beraten. Schrader-Hannover führte als Referent u. a. aus, daß eine Erhöhung der Beiträge auch ohne Arbeitslosenversicherung notwendig sei. Der Verband müsse kampfsfähig gemacht werden. Umwreit, Vertreter der Generalkommission, machte folgende Berechnung:

Nach den Zählungen betrug der Tageslohn der Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Ursachen 1,9 Proz. bzw. 1,8 Proz. Das entspricht einem Durchschnittslohn von 1,85 Proz. oder einer Arbeitslosigkeit von 579 Tagen pro 100 Mitglieder und Jahr. Die Gesamt-Arbeitslosigkeit bei 120 000 Mitgliedern betrage 694 860 Tage, die Gesamtunterstützung bei 1 M. Unterhaltung pro Tag 694 860 M. oder 10,11 Pfg. pro Woche. Von dieser Arbeitslosigkeit ist abgezogen: 1. die Arbeitslosigkeit bis zu 7 Tagen (siehe 19,2 Proz.); 2. die Arbeitslosigkeit derer, die noch nicht 1 Jahr Beiträge zahlten (angehört bei bedeutenden Fluktuation in den beiden letzten Jahren 51,3 Proz.) und 3. die Arbeitslosigkeit der Ausgezeichneten (etwa 5 Proz.). Es bleiben somit circa 75 Proz. aus und bleiben nur 25 Proz., das sind 173 715 Unterhaltungsbeiträge übrig, die bei 1 Mark Tageslohn 173 715 M. Ausgabe (pro Kopf 1,45 M.) betragen. Natürlich wird diese Entlastung geringer werden, denn die Fluktuation soll berücksichtigt werden. Aber selbst wenn es gelang, die 51,3 Proz. Nichtunterstützungsberechtigten darauf zu vermindern, daß 40 Proz. der Gesamt-Arbeitslosigkeit zu unterstützen wären, auch dann wären nur 277 944 M. oder 2,31 M. pro Kopf anzubringen, also ungefähr derjenige Betrag, den auch der Vorstand seinen Anträgen zugrunde gelegt hat.

Aber es beharrte gar keiner Beitragserhöhung, wenn dem Verbande nicht durch die Fluktuation ganz immense Summen verloren gingen. In den Jahren 1905 und 1906 sind 124 000 Mitglieder neu angeworben. Die Mitgliederzahl müßte 222 000 erreicht haben, aber 76 619 Mitglieder gingen dem Verband wieder verloren. Hätten diese Verlorenen ihren Beitrag auch nur ein Jahr lang gezahlt, so erwüchse dem Verband daraus eine Mehreinnahme von 1 112 000 M. (im Durchschnitt der vier Klassen 13,75 M. pro Mitglied und Jahr). Demgegenüber wären, wenn alle Mitglieder bezugsberechtigt wären, für Arbeitslosenunterstützung im Höchstfalle 800 000 M. aufgewendet worden. Das zeigt uns nicht bloß, bis zu welcher Höhe die Unterhaltungsbeiträge entwickelt werden muß, um die Fluktuation zu bejähren, sondern auch, daß heute der Organisation weit mehr Summen verloren gehen, als das beste Unterhaltungsreglement erfordert.

In der namentlichen Abstimmung wird die Beitragserhöhung von 10 Pfg. in jeder Klasse gegen fünf Stimmen angenommen. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird ebenfalls durch namentliche Abstimmung beschlossen.

Dieselbe soll nach folgendem Reglement geregelt werden und wird nach drei Tagen Arbeitslosigkeit gewährt.

Mitgliedern, welche mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt haben, kann im Falle der Arbeitslosigkeit, wenn dieselbe nicht durch die Schuld des Mitgliedes selbst oder durch Krankheit verursacht ist, eine Arbeitslosenunterstützung gewährt werden. Diefelbe beträgt:

Table with 2 columns: Klasse 1: nach 52wöchentl. Beitragszahl 4. — M., Dauer 6 Wochen. 104 - 4,50 - 8; 156 - 5,- - 10; 208 - 5,50 - 10.

Table with 2 columns: Klasse 2: nach 52wöchentl. Beitragszahl 5. — M., Dauer 6 Wochen. 104 - 5,50 - 8; 156 - 6,- - 10; 208 - 7,- - 10.

Table with 2 columns: Klasse 3: nach 52wöchentl. Beitragszahl 6. — M., Dauer 6 Wochen. 104 - 6,50 - 8; 156 - 7,- - 10; 208 - 8,- - 10.

Table with 2 columns: Klasse 4: nach 52wöchentl. Beitragszahl 7. — M., Dauer 6 Wochen. 104 - 7,50 - 8; 156 - 8,- - 10; 208 - 9,- - 10.

Die Arbeitslosenunterstützung kann innerhalb 104 Wochen einmal bis zu dem im § 1 für die beschriebenen Klassen festgesetzten Höchstbetrag bezogen werden. Weitere Unterstützung kann jedoch nur bezogen werden, wenn vom Tage der Beendigung der Unterhaltungsbeiträge ab gerechnet mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt sind und in dieser Zeit nachweislich wieder ein Arbeitsverhältnis bestanden hat.

Sollen zwei Arbeitslosenperioden in einem Zeitraum von sechs Wochen, so wird, wenn der Gesamtbeitrag der innerhalb 104 Wochen gezahlten Unterhaltungsbeiträge nicht 1000 M. beträgt, die weitere Unter-

stützung vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit ab bezahlt.

Vollständiges Aussetzen der Arbeit, soweit dasselbe nicht selbst und freiwillig vom Mitglied herbeigeführt ist und länger als eine Woche dauert, ist der Arbeitslosigkeit im Sinne dieses Statuts gleich zu achten und zu unterliegen.

Die Erhöhung der Beiträge und die Arbeitslosenunterstützung tritt mit dem 1. Oktober 1908 in Kraft.

Eine Ergänzung zu obiger Frage bildete die Beratung über die Einführung von Arbeitsnachweiser. Es ist vorläufig nur die Regelung des Arbeitsangebots vorgeschlagen. Es wurde folgende Resolution angenommen:

Die Regelung des Angebots der Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt der deutschen Textilarbeiter erachtet die Generalversammlung in Leipzig als eine dringende Aufgabe der Organisation. Sie beauftragt daher den Zentralvorstand, gemeinsam mit den Gew.- und Ortsverwaltungen die Regelung des Arbeitsnachweises in die Hand zu nehmen.

Mit dieser Regelung, welche in dem vom Referenten gezeichneten Rahmen erfolgen soll, soll sofort nach dem Gewerkschaftskongress in Hamburg begonnen werden. Wir werden in unserem Verbande dieser Frage in Zukunft größere Beachtung entgegen bringen müssen. Arbeitgeber und „freie“ Verbände gehen immer mehr zur Einführung von einseitigen Arbeitsnachweiser über.

Ferner wurde eine Neuregelung der Stala für Beamtengehälter vorgenommen. Es soll das Grundgehalt der Vorstandsmitglieder und der Redakteure 2000 Mark betragen und jährlich um 100 M. steigen bis zum Höchstgehalt von 3000 M. Das Anfangsgehalt der Hilfsarbeiter des Vorstandes und der Gauleiter soll 1800 M. betragen und jährlich um 100 M. bis zum Höchstgehalt von 2600 M. steigen. Die Geschäftsführer sollen in Zukunft von der Stalkasse befreit werden. Fiskalien, die einen Geschäftsführer anstellen, haben 85, die anderen 80 Prozent der Einnahmen an die Stalkasse abzuführen. Diese Beschlässe sollen mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten.

Ueber internationale Verbindungen sprach Köppler-Berlin. Sein Vortrag klang aus in folgendem Schlußvers:

„Gleich den großen Vorkämpfern der internationalen Arbeiterfrage, die dort zu der Welt gereist haben, wollen auch wir unsere Pflicht als Schlichter ableisten. Gegenüber der goldenen Internationale des Kapitals, der schwarzen des Militarismus, der blutigen des Militarismus propagieren wir unermüdet die rote Internationale des Sozialismus.“

Es lebte die Neutralität! Hätte er anfügen müssen, daß der rote Verband rüft. Dem würden wir nicht zurückweichen. Keine Neutralitätspolitik, keine falschen Rücksichten dürfen uns bei gewerkschaftlichen Erwägungen leiten. Die gesamte gewerkschaftliche Konfession fordert eine großzügige Gewerkschaftspolitik. Wir haben über die Verhandlungen zu ausführlich berichtet, um unseren Mitgliedern unsere Gegner bei der Arbeit zu zeigen. Das heißt den Mut und die Kraft der Welt. Unsere Generalversammlung im September erfordert mutige und weisliche Männer.

Aus dem Verbandsgebiete. Lohnbewegungen und Arbeitsfreizügigkeiten.

Wachst. Ganz eigenartige Verhältnisse sind bei der Firma Georg Meyer und Cie. (Vocholter Buntweberei) vorhanden. Schon seit längerer Zeit bestehen in diesem Betriebe zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern Differenzen. In mehreren Verbandsratversammlungen nahmen die Arbeiter zu dem vorliegenden Mißstände Stellung. Besonders wurde bittere Klage geführt über schlechtes Material der Weber, Färbereier und Spulermaschinen. Alle Bemühungen des Arbeiterausschusses, die Mißstände zu beseitigen, hatten keinen Erfolg. Dem Ausschuss wurde möglichst viel versprochen, aber geändert wurde nichts. Als die Verhältnisse sich immer mehr verschlechterten, wurde im vorigen Jahre beschlossen, mit einer 15 prozentigen Lohnforderung an die Firma heranzutreten. Nach mehrmaligen Verhandlungen des Arbeiterausschusses mit den Firmeninhabern, wurde den Arbeitern 10% Lohn-erhöhung und für Warten auf Material eine Vergütung gewährt. Kaum war die Bewegung vorüber, waren auch die alten Klagen über schlechtes Material schon wieder vorhanden. Während man früher 20er Ketten verwendete, muß man jetzt 22er, 24er, 26er, ja sogar 28er Ketten verarbeiten. Für einen Fachmann ist es somit klar, wo die Ursache des schlechten Materials liegt. Die Firma verlangt einfach gute Waren, sonst gibt es Strafen. Nach vor nicht langer Zeit bekam ein Weber, weil er fehlerhafte Stücke abgefertigt hatte, sechs Mark vom Lohne abgezogen. Wir meinen, ein solches Verhalten ist nicht dazu angetan, das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Firma zu befestigen. Will man die Weber für fehlerhafte Waren bestrafen, so soll man dafür sorgen, daß gutes Material den Arbeitern zur Verfügung steht. Auch bei den Spulermaschinen sind infolge des schlechten Garns Löhne von 11-12 Mark in 14 Tagen keine Seltenheiten. Es scheint, als will die Firma die schlechte Konjunktur den Arbeitern recht fühlbar machen. Den Spulermaschinen wurde der Lohn reduziert, die Färbereier haben wegen des schlechten Garns ebenfalls sehr niedrige Löhne. Eine eigenartige Anpassung hat der Arbeitgeber über die Vergütung für Warten auf Material. Im vorigen Jahre wurde vereinbart, für Warten auf Ketten solle den Webern Vergütung bezahlt werden. Heute ist die Firma der Ansicht, bei einem Vorrat von Ketten braucht keine Vergütung gewährt werden. Das macht sie so: Sind eine Anzahl Ketten von den Spulern herunter, geht man heran, Ketten zu fächeln. Die Weber müssen noch warten, da man die Ketten noch passieren muß. Aber der Vorrat ist da und die Firma bezahlt die Vergütung nicht. Wir hoffen bestimmt, daß von diesem Standpunkte abgegangen und den Webern noch den im vorigen Jahre gewährten Vereinsabkommen beigehalten wird. Wird der Arbeiterausschuss vorzeitig, dann werden in der Regel viele Verzögerungen gemacht, oder es heißt: „Das geht auch nicht an.“ Mit solchen Redensarten ist den Arbeitern nicht gedient.

Besondere Veranlassung zu Klagen gibt das Verhalten des Direktors Herrn U. Der Mann glaubt ebenfalls den Zeitpunkt für gekommen, um auf die Arbeiterfrage einen Druck auszuüben. Ob er von der Firma dazu beauftragt ist, wissen wir nicht. Der Herr meint, er habe über den ganzen Betrieb zu bestimmen, so daß es den Webern ganz unklar ist, wer wohl die maßgebende Persönlichkeit in der Fabrik ist. Es wäre besser, wenn der Herr U. sich um solche Angelegenheiten bekümmerte, wofür er angestellt ist, und die anderen Sachen der Firma oder dem Obermeister überläßt. Nach allen den hier angeführten Mißständen, die zu jeder Zeit noch ergänzt werden können, ist es auch begreiflich, daß die Arbeiter, welche dort in Arbeit treten, auch ebenso schnell den Betrieb wieder verlassen. Jede Woche hören fast Arbeiter auf. Trotzdem scheut sich die Firma nicht, Kollegen, die für unsern Verband tätig sind, zu entlassen. Kürzlich wurde noch einem Weber gekündigt. Nach Angabe der Firma wäre keine Arbeit mehr vorhanden. Alle Tage treten Weber in Arbeit. Den Arbeitern der Firma rufen wir zu: Laßt euch nicht betören, sondern haltet treu zum Verband, der schon für euch eintreten wird. Da es aber immer noch Arbeiter gibt, die bei der Firma in Arbeit treten, so glauben wir die Verhältnisse des dortigen Betriebes deshalb veröffentlichen zu müssen, damit die Kollegen bei Ausschüssen von Arbeit sich nicht verirren.

W. Glabach.

Die Bewegung bei der Firma Steinberg beendet. Samstag, den 9. Mai ist in letzter Stunde, als die Kündigung der Weber schon abgelaufen war, eine Verständigung erzielt worden. Die Bewegung entstand dadurch, daß die Firma folgende Bekanntmachung erließ: „Infolge des gegenwärtigen schlechten Geschäftsganges, wobei an jedem Stück bares Geld verloren geht, sehe ich mich genötigt, die Löhne um 10 Prozent herunterzusetzen.“

W. Glabach, den 18. April 1908.

Moriz Steinberg.

Hiermit waren die Weber aber nicht zufrieden, sondern traten an die Organisationen heran, um mit ihrer Unterstützung das Vorhaben der Firma zu vereiteln.

Es wurden nun Schritte unternommen, um die Firma zu bewegen, die Lohnreduktion zurückzunehmen. Die Verhandlungen waren aber erfolglos. Es blieb jetzt nur die Wahl, entweder das äußerste (die Kündigung) zu versuchen, oder die Sache hinzunehmen. Man entschied sich für das erste, weil die Löhne der Firma diejenigen der Konkurrenz in keiner Weise übertrafen.

Während der Kündigung trat die Firma diesmal nicht wie es in früheren Fällen von ihr getan wurde, mit dem Arbeiterausschuss in Verhandlungen, sondern ließ die Sache ruhig gehen. Die Arbeiter traten auch an sie nicht heran, weil man bei früheren Gelegenheiten sich fast nur am letzten Tage einigen konnte. Aus diesem Grunde wurden die Verbandsvertreter beauftragt, am letzten Tage nochmals ein Vermittlungsversuch zu unternehmen. Anfangs schienen die Verhandlungen wenig Erfolg zu versprechen. Die leidliche Konjunktur mußte wieder herhalten. Als aber in der Nachmittagsverhandlung der Firma klar gemacht wurde, daß sie sich in einem Irrtum befand, nahm die Angelegenheit eine Wendung. Sie machte ein Anerbieten. Nachdem nach langem Hin und Her nichts mehr zu erreichen war, wurde dieses den Arbeitern vorgelesen. Die Arbeiter gingen in ihrer Mehrheit auf daselbe ein, um der Firma auch Entgegenkommen zu zeigen. Die Arbeiter stellten aber noch verschiedene Bedingungen. Auf Grund dieser fand dann noch eine Verhandlung statt, die zu einer Verständigung führte. Es wurden vereinbart:

- 1) Die Weber willigen darin ein, daß bis 1. Juli 1908 5 Prozent unter Lohnliste gelöhnt wird. 2) Das Warten auf Ketten wird, wie es früher geübt ist, wieder vergütet. 3) Pustlöcher werden in Zukunft höher wie bisher gelöhnt. Auch fällt der Schinger bei denselben von jetzt an fort. 4) Musterweben wird auch wieder wie früher bezahlt. 5) Für Farbstoffe, die durch Garnschuß gewebt werden, tritt eine Lohnreduktion von 1/2 Pfennig pro Meter ein. Für Schuß eine Lohnreduktion insofern, als in Zukunft derselbe Lohn für 2 Schuß weniger gezahlt wird. Das kommt einer Erhöhung des Lohnes um 5/8 Prozent gleich.

Dieses wurde vorläufig für 1/2 Jahr, und wenn von keiner Seite das Abkommen 14 Tage vorher gekündigt wird, für ein weiteres 1/2 Jahr vereinbart.

Aus dem ganzen ist ersichtlich, daß die Angelegenheit einen günstigen Verlauf für die Arbeiter genommen hat. Statt einer dauernden Lohnherabsetzung gingen sie mit einer Lohnaufbesserung aus der Bewegung hervor. Deshalb nicht mutlos geworden. Kollegen, hier haben wir wieder ein Beispiel, daß diejenigen Lügen gestraft sind, die da sagen: „Der Verband nützt doch nichts.“

Rhehdt.

Die ungünstigen Wirkungen der Krise machen sich auch in diesem Industriebezirk durch Lohnabzüge, Arbeitszeitverkürzungen sowie Arbeiterentlassungen in bedauerlicher Weise bemerkbar. Statt im allgemeinen durch Arbeitszeitverkürzungen die Schäden eines solchen Zustandes möglichst in ihren Wirkungen abzumildern, nimmt man die kleinsten Brände zum Anlaß, den Leuten zu kündigen. Daß davon mißliebige Personen in erster Linie betroffen werden, ist man gewöhnt. Sonderbar muß es aber berühren, wenn Leute, die 20 Jahre und länger in Betrieben tätig waren, ohne sichhaltigen Grund entlassen werden.

So wurden bei der Firma Carl Mann zwei Arbeiter entlassen, von denen der eine 28 und der andere 18 Jahre dort beschäftigt war. Gleich lange (18 Jahre) war auch ein Kollege bei der Firma H. beschäftigt. Da passierte ihm das Maß, durch einen Stuhlbruch ein Stück zu leicht herzustellen. Als „Lohn“ dafür erhielt er die Kündigung. Bei Kropf-Lüppes glaubte sich ein Arbeiter benachteiligt. Die Geldentziehung seiner Ansprüche brachte auch diesem die Kündigung. Derselben erging es einem Arbeiter der Firma Moriz Lenke. Dieser hatte acht Tage auf eine Stuhlreparatur gewartet und erhielt dafür 3 Mark Entschädigung. Durch Klage beim Gewerbeamt erhielt er sein Geld, gleichzeitig aber auch das ominöse Maß. Nicht gerade schön handelte die Dachweberer Gebr. Saffera. Hier sollte ein Pader einen Lehrling anlernen, was auch geschah. Als aber die für den Pader in Aussicht ge-

amene Stelle frei wurde, wurde ihm kurz... Hand gekündigt und der Lehrling... er beschäftigt. Den Reigen schließen mußte... die Firma Gebr. Junkers. Diese... einem Ausschussmitglied, das mehr als... in Jahrzehnt bei ihr beschäftigt war und... ganze Zeit zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet... Allderdings hatte dieser Kollege das... begangen, vor einigen Jahren mitzukreien... war der Wechsel fällig zum Einlösen, der... Streiter" mußte fort.

Bei der Firma Emil Schmäder sollen beträch... die Lohnabzüge den Pappelerinnen gemacht... worden sein. Es wäre bald an der Zeit, daß sich... in dem Betriebe die Arbeiterinnen auf ihre... Rechte bestimmen und endlich der Organisation an... schließen.

Hoffentlich lernt die hiesige Arbeiterchaft aus... den jetzigen Vorkommnissen die richtigen Schlüsse... ziehen, damit die aufsteigende Konjunktur eine ge... schlossene und starke Arbeiterchaft findet.

Aus unsern Bezirken.

Thüringen-Sachsen-Brandenburg. Bezirkskonferenz Greiz. Für den Gau... Boigtand fand in Greiz am 3. Mai eine Konferenz... statt. Vertreten waren die Ortsgruppen Greiz, Gera... Langenberg, Münchenbernbach, Glauchau und Uta... Junaght erstattete Bezirkssekretär Himmels Bericht... über die gewerkschaftspolitische Lage. Die sozial... demokratischen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften... und bezüglich ihrer grundsätzlichen Stellung erkannt... In verschiedenen Orten wurden die "Gelben" eingeführt... Inhere Bewegung erfreut sich der öffentlichen Symp... thie. In evangelischen Arbeitervereinen haben wir... Einfluß. Leider ist im Gau ein kleiner Rückgang... in Mitgliedern eingetreten, wie überhaupt der Auf... schwingung der gesamten Arbeiterbewegung nachgelassen... hat. Hauptächlich die schlechte Konjunktur und manche... Ereignisse in den Ortsgruppen mögen Ursache sein... Nur Glauchau und Langenberg sind gewachsen. Aber... gerade der schlechte Geschäftsgang muß die beste... Gelegenheit sein, die Arbeiterchaft aufzurütteln. Nach... der sich anschließenden Diskussion berichteten die... Delegierten über den Stand ihrer Ortsgruppen. In... der Nachmittagsitzung referierte Kollege Walrusch... über systematische Kleinarbeit. Ohne diese... geht es in unserer Bewegung nicht. Er gab manche... beachtenswerte Winke. Nicht nur einen, auch andere... Berufe soll man an Ort zu organisieren versuchen... Zwar vorichtig, aber ohne Furcht müsse die Betriebs... agitation vor sich gehen. Die Agitation von Mund... zu Mund und in Familien wird immer von Erfolg... gekrönt sein. Letzten müsse uns der Gedanke, daß wir... uns selbst und dem Vaterlande dienen. Die Aus... führungen waren so gezierig, daß eine Ausprägung... nicht erwünscht war. Der weitere Gegenstand der... Verhandlungen bildete ein Referat über die Geistes... bildung der Arbeiter, welches Kollege Kümmele be... handelte. Auch besaßte man sich mit Vorträgen, die... auf der Verbands-Generalversammlung gestellt werden... sollen. Nachdem diese erledigt, kam die Konferenz... mit einem kräftigen Schlußwort zu Ende. Wir wollen... hoffen, daß die Verhandlungen jeder Ortsgruppe... Gegen bringen. Darum ein frisch-fröhliches Vorwärts!

Achtung, Kollegen und Kolleginnen in der Oberlausitz!

Gleichlautende Nachrichten von unseren Kollegen... in Zittau, Reichenau, Döritz u. lassen erkennen... daß der Verband der Textilindustriellen in der... Oberlausitz in sieberhafter Weise an der Gründung... „gelber“ Gewerkschaften arbeitet. In Zittau sollte am Sonnabend, den 16. d. M... ein sogenannter „Vaterländischer Arbeiterunter... stützungsverein“ gegründet werden, nach dem berühm... ten Muster von Augsburg und Grimmitzschau. Hoffent... lich wird dieser schändliche Plan an dem Widerstande... aller Arbeiter zu scheitern.

Diese „Gelben“ richten sich auch gegen die christ... liche nationale Arbeiterbewegung, also auch gegen... christliche Gewerkschaften und evangelische und katho... lische Arbeitervereine. Das hat die Erfahrung ander... wärts zur Genüge bewiesen.

Unsere Kollegen sind gewarnt! Überall muß... gegen dieses Beginnen protestiert werden. Wichtiger... aber noch ist, daß durch Wort und Schrift die Ar... beiterchaft aufgeklärt wird. Durch eifrige Agitation... von Mund zu Mund, durch Hausagitation müssen... die noch fernstehenden Arbeiter für unsern Verband... gewonnen werden. Das ist die beste Antwort! In der... nächsten Nummer werden wir weiter auf die... Sache eingehen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Dahleau. Unsere am 3. Mai stattgefundene... Mitgliederversammlung war schlecht besucht; von... 170 Mitgliedern waren noch keine 50 anwesend... Gewerkschaftssekretär Arnold Samatke hielt einen... Vortrag über das Unfallversicherungsgezet. Daß... der Referent es verstanden, die Einzelheiten des... Gesetzes klar zu machen, bewies der reiche Beifall... Darauf gab Kollege Paul Bauische den Kassenbericht... Da letzterer von den Revisoren für richtig befunden war... wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Mit dem... Vorschläge, im Juli einen Ausflug nach Radebeurg... zu machen, erklärte sich die Versammlung ein... verstanden. Wir weisen an dieser Stelle darauf... hin, daß die nächste Versammlung am 7. Juni statt... findet. In derselben wird Bezirksleiter Fahrenbach... anwesend sein. Hoffentlich ist dieselbe besser besucht.

Eitlingen. Am Sonntag, den 24. Mai er. wird... dem „Genossen“ Schneider, der in roten Versamm... lungen und im „Volksfreund“ nicht genug über das... erbärmliche Verhalten des christlichen Textilarbeiter... verbandes bei der Lohnbewegung in der Spinn- und... Weberei Eitlingen“ rätionieren konnte, Gelegenheit... gegeben, für seine Behauptungen die nötigen Beweise... anzutreten.

Zu der öffentlichen Versammlung, welche Sonn... tag nachmittag in der Sonne stattfindet, ist der Herr... christlich eingeladen und ihm unbeschränkte Rede... reit zugesichert.

Außer dem Bezirksleiter Köhling wird auch Frau... Köhling und zwar über die gewerkschaftliche Organi... sation der Arbeiterinnen sprechen. Der Wunsch des... Herrn Schneider, sich mit dem W. Korrespondenten... einer öffentlichen Versammlung auseinander zu... setzen, kann also in Erfüllung gehen, sofern sich Herr

Schneider ebenso mutig zeigt, wenn er dem Gegner... gegenübersteht, als wenn er über einen abwesenden... Gegner herrscht.

NB. Auch die Bürgerchaft ist zu dieser Versamm... lung eingeladen.

Gronau i. B. In der Versammlung am 3. Mai... erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom ersten... Quartal. Aus letzterem ist zu bemerken, daß die... Einnahmen gestiegen sind, aber auch die Ausgaben... (Krankentatung) eine Höhe erreichte wie nie... zuvor. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer... Entlastung erteilt. Dann erstatteten die Kollegen... Köhling und Lange Bericht über die fünfte westdeutsche... Konferenz in Essen. Aus diesem ging hervor, daß der... christliche Gewerkschaftsverband in evangelischen Kreisen... sich immer mehr Bahn bricht. Kollege Sparenberg... führte aus, daß nach dem Programm der evangelischen... Arbeitervereine keine andere Gewerkschaft in Frage... käme, als die christliche. Dann wurde noch über die... Anwendung des neuen Reichsvereinsgesetzes gesprochen... und die Broschüre des Kollegen Schiffer zur An... schaffung empfohlen. Beschlossen wurde dann, an dem... Ausflug am Himmelfahrtstage nach Glanerbrug teil... zunehmen. Die Kollegen und Kolleginnen von Döhring... Epe und Gronau versammelten sich bei Herrn Worling... haus nachmittags 3 Uhr. Als Redner sind gewonnen... Kollege Lensing-Vocholt und Herr Quizinga aus... Amsterdum.

Jungenbrück. Sonntag, den 3. Mai hielt unsere... Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Nach Ver... lesung des Protokolls erstattete der Kassierer vom... ersten Quartal Bericht, worauf demselben Entlastung... erteilt wurde. Als Referent sprach der Kollege Lutter... bach aus Nachen in einstudigem Vortrage über die... Doppelstufbewegung im Nacheren Bezirk. Die Dis... kussionsführer sowie die Versammlung erkannte an... daß die Bezirksleitung bei der heutigen schlechten... Konjunktur den Doppelstuf nicht mehr abhalten... konnte. Der Referent widerlegte in seinem Schluß... wort die in der Diskussion geäußerten Bedenken. In... der weiteren Verhandlung befaßte sich die Ver... sammlung mit dem Lohnsatz der Lohnweberin... Blumenfah u. Co. in Jungenbrück, der niedrigeren... Lohnsätze entfällt, als der für die Lohnweberin fest... gelegte Minimallohn. Des weiteren soll die Firma... des öfters erst Sonntag nach dem Hochamte ihren... Arbeitern den verdienten Lohn auszahlen. Daß eine... Belegschaft sich solches bieten läßt, haben wir bis... jetzt für unmöglich gehalten. Wir hoffen, daß dieser... Hinweis genügt, um solchen Mißstand zu beseitigen.

Lambrecht (Pfalz). Zu der am 3. Mai ein... bezugenen Mitgliederversammlung hatten sich die... Kollegen zahlreich eingeschunden. Es war dies um so... erfreulicher, als zu dieser Versammlung Kollege... Schaffrath aus Dilsdorf als Referent gewonnen... war. Letzterer sprach über das Zweistufsystem in... Nachen. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem... Beifall aufgenommen. Die Diskussion war sehr an... regend. Nachdem Kollege Schaffrath die Kollegen... nochmals ermahnt hatte, zielbewußte und pflicht... treue Gewerkschaftler zu sein, wurde die Versamm... lung geschlossen.

Nordwalde. Am 3. Mai hielt unsere Orts... gruppe eine von den Kolleginnen gut besuchte Ver... sammlung ab. Wo die Kollegen waren, können wir... nicht sagen. Kollege Hellebröder sprach über den... Wert einer christlichen Organisation. Reicher Beifall... lohnte den Redner. In seinem Schlußwort hob er... die Parität in unserm Verbands hervor und wünschte... da die Kolleginnen die Mehrheit der Ortsgruppe... ausmachen, auch zwei von diesen in den Vorstand... zu wählen. Nach kurzer Diskussion wählte man die... Kolleginnen Maria Hilbrand und Bernadine Klaus... Dieselben nahmen die Wahl an und versprachen, un... ermüdet für unsere gute Sache tätig zu sein.

Dnaabrück. Es ist beschlossen, daß unsere Orts... gruppe am 31. Mai einen Ausflug nach Teufelsburg... veranstaltet. Abfahrt mittags 1 Uhr vom Hauptbahn... hof. Fahrkarten sind bis Lengertich zu lösen. Sämt... liche Mitglieder mögen sich mit ihren Angehörigen... pünktlich einfinden.

Bredene. Weit ab vom Betriebe der großen... Städte und Industriezentren liegt mitten in der... Heide hart an der holländischen Grenze das Städt... chen Bredene. Eine Stichbahn Stadtlohn-Bredene... verbindet es notwendig mit den übrigen Orten des... Münsterlandes. Doch auch in diesem abgelegenen... Orte hat sich die Industrie niedergelassen. Neben... zwei Leder verarbeitenden Fabriken besteht dort... schon seit Jahren eine mechanische Weberei der... Firma Huesler in Geisler. Während sich fast überall... die Arbeiter regten, um mit Hilfe der Organisation... Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erzielen... herrschte in Bredene Ruhe — Kirchhofstraße!

Endlich, lang hat es gedauert, da kamen fort... schrittlich gestunte Arbeiter aus Bredene und wünschten... die Einführung unseres Verbandes. Es fanden... zwei interne Besprechungen des Bezirksvorstehenden... Kollegen Lensing-Vocholt und eines Stadtlöhner... Kollegen mit einer kleinen Anzahl Bredener Arbeiter... statt. Das Resultat war die Anmeldung einer An... zahl Mitglieder und die Festsetzung einer öffentlichen... Versammlung auf den 10. Mai. Das „Auge des... Gesetzes“, die hochwohlwollende Bredener Polizei... behörde, die besser auf ihrem Posten ist als der... Köpenicker Bürgermeister, hatte Wind von den bei... den Besprechungen bekommen und sie bedachte in... weiser Absicht den Stadtlöhner Kollegen mit einem... und dem Kollegen Lensing mit zwei Strafmandaten... wegen Verletzung des Vereinsgesetzes vom 11. 3... 1850. Da der Erfolg einer gerichtlichen Entschlei... dung ungewiß war, und weil es einen besseren Ein... druck machte, wenn wir bei unserm Einzug in Bredene... gleich als Wohltäter der Stadt auftraten, haben wir... die Strafe bezahlt. Das scharfe Vorgehen der Po... lizeibehörde hatte anderseits für uns den Erfolg... daß sich die Arbeiter für unsere Bestrebungen in un... gewöhnlicher Weise interessierten. Die Polizei be... währte sich hier wieder einmal ungewollt als „einen... Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und... doch das Gute schafft“. Unsere Versammlung am... 10. Mai war sehr gut besucht. Kollege Lensing re... ferierte über Zweck und Ziele unserer Organisation... Nach dem Vortrage erfolgte die Anmeldung einer... größeren Anzahl Kollegen zum Verbands, so daß... jetzt schon eine größere Mehrheit der tüchtigsten... Arbeiter organisiert haben. Wenn die Kollegen die... Schwierigkeiten bedenken, die der Einführung unserer... Organisation von verschiedenen Seiten gemacht... werden sind, dann werden sie sich über die große Be... deutung unseres Verbandes für die Bredener Textil... arbeiter schon klar sein. Die erste Mitgliederver... sammlung wird am 24. Mai, nachmittags 3 Uhr... im Saale des Herrn Amerongen stattfinden. Jeden... falls sind denn alle Kollegen zur Stelle.

Gewerkschaftliches.

Aus unseren Verbänden.

Zum Reichsvereinsgesetz. Das Reichsvereins... gesetz ist am 15. d. M. in Kraft getreten. Von den... Zentralbehörden der einzelnen Bundesstaaten werden... die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz erlassen... sein. Wir bitten unsere Kollegen, besonders die... Beamten, um dieselben zuzusehen. Kollege Schiffer... hat sie zur Ergänzung der Broschüre über das... Vereinsgesetz mitgebracht.

Zur Doppelstufbewegung in Nachen. Acht... Wochen nach der Entscheidung. Nachdem am... 30. März im Zoologischen Garten die Entscheidung... über die probeweisige Einführung des Doppelstuf... gefallt ist, geben nun die Genossen in Nachen ein... Flugblatt heraus, betitelt: „Verrat an den Interessen... der Arbeiter, begangen im Zoologischen Garten zu... Nachen.“ Dieser Wächter enthielt folgende „Feststellung“:... „Das Abstimmungsverhältnis in der Versammlung... war, nachdem, was wir darüber erfahren haben... ein klägliches, die übergroße Mehrheit der christlichen... Textilarbeiter hat sich der Abstimmung ganz ent... halten. Ein deutlicher Beweis dafür, daß die Mit... glieder mit der Handlungsweise ihrer Führer nicht... einverstanden sind.“ In der „Rheinischen Zeitung“... sowie im „deutschen“ „Textilarbeiter“ gaben die... Genossen die Abstimmung zahlenmäßig an. Obgleich... die Versammlung nur für unsere Mitglieder war... und die Genossen keinen Zutritt hatten, wollen sie... doch „feststellen, daß mit hundert gegen dreißig... Stimmen, bei 1500 Stimmenthaltungen das Zwei... stufsystem angenommen worden sei.“

Wir haben uns zu der Abstimmung bis jetzt... nur auf die Feststellungen der Tagespresse berufen... Seit dem 30. März haben jedoch in den in Betracht... kommenden Ortsgruppen 18 Versammlungen statt... gefunden, in denen die Frage des Doppelstuf, die... momentane Lage, sowie die Stellung des Verbandes... eingehend besprochen wurden. Diese Versammlungen... fanden statt in Burtstein, Nachen, Glanberg, Würfel... Verlauterung, Haaren, Kölschheid, Eupen, Wael,... Brand, Katterherberg, Söfen, Walheim, Nöthen... Jungenbrück, Kettenis, Düren und Euskirchen. In... allen Versammlungen haben sich unsere... Mitglieder mit dem Vorgehen der Führer... einverstanden erklärt, in den verschiedenen... Orten ist dieses sogar in Form von Resolutio... nen niedergelegt worden. Von Tag zu Tag... wird die Konjunktur schlechter, und dieses beweist am... besten, wie recht unsere Führer und unsere Mit... glieder am 30. März gehandelt haben, als man den... Arbeitgebern sowie den Genossen nicht den Gefallen... tat, in einen Kampf einzutreten, wobei die Arbeiter... schaft niedergedrückt worden wäre. Die heute fest... stehenden Tatsachen beweisen aber auch zur Evidenz... was man von dem Geschrei und Geschreibsel der... Genossen zu halten hat.

Zur Steuer der Wahrheit. Die Organe und... Vertreter der sozialdemokratischen Gewerkschaften... badens vermögen sich noch immer nicht von den... wuchtigen Schlägen zu erholen, die ihnen anlässlich... der Terrorismusdebatte im badischen Landtage be... gebracht wurden. Selbst die verzweifeltesten An... strengungen der sozialistischen Wortführer vermochten... das von den Vertretern der bürgerlichen Parteien... gegen sie geschleuderte Tatsachenmaterial nicht zu... entkräften.

Aus der großen Menge des teils durch Gerichts... urteile erarbeiteten Tatsachenmaterials klammern sich... die Sozialdemokraten an ganze zwei, unklar dar... gestellte Fälle, um die Aufmerksamkeit der Öffentlich... keit von den zahlreichen vorgebrachten und erwiesenen... Terrorismusfällen abzulenken.

Gewiß kann keine Richtung immer verhindern... wenn irgend eines ihrer Mitglieder Terrorismus... betreibt. Das Verwerfliche der sozialdemokratischen... Brutalität liegt aber darin, daß diese entweder die... stillschweigende Duldung, systematische Beschönigung... oder gar die offene Anerkennung seitens maßgebender... sozialdemokratischer Instanzen finden.

Zum Beweise dieser überaus schweren Anlage... diene folgendes: Der „Vorwärts“, das leitende... Parteiorgan der deutschen Sozialdemokratie, schrieb... in seiner Nr. 192 (1907) vom Terrorismus als einem... erlaubten und kulturfördernden Mittel.

Der Vorliegende des roten Baderverbandes, M... mann, schrieb in der sozialdemokratischen Baderztg... (Jan. 1905): „Der Terrorismus der Gewerkschaften... ist hochmoralisch, weil kulturfördernd, wenn auch der... Tranche des Strafgesetzbuches daneben lauert.“

Wie solche Bewürwortungen in die Praxis um... gesetzt werden, geht aus der Tatsache hervor, daß... das Organ des Zentralverbandes christlicher Holz... arbeiter kürzlich nicht weniger als 105 gerichtlich... abgeurteilte Terrorismusfälle aufzählen konnte, die... zusammen 12 Jahre, 6 Monate, 5 Tage Gefängnis... und 760 M. Geldstrafe nach sich zogen.

Die sozialdemokratischen Führer gehen sogar so... weit, christliche Führer dann als Straßbrecheragenten... zu verurteilen, wenn diese die Arbeiter vor solch... einem erbärmlichen Terrorismus zu schützen suchen... Trüge die sozialdemokratische Gewerkschaftsbeweg... ung ihre Werkkraft in sich selbst, dann bräuchte... sie zu solchen verwerflichen Zwangsmitteln nicht zu... greifen. Eine gute Sache empfiehlt sich von selbst.

Diese Wahrheit wird glänzend bestätigt durch die... überaus machtvolle Entschleierung der christlichen... Gewerkschaften seit der verhältnismäßig kurzen Zeit... ihres Bestehens.

Während die christlichen Gewerkschaften am Jahres... schluß 1895 über 5500 Mitglieder verfügten, hatten... sie sich schon innerhalb 10 Jahren bei der deutschen... Arbeiterchaft so stark das Vertrauen erworben, daß... im Jahre 1906 am Jahreschluß diesen Organisationen... bereits 260 040 Mitglieder angehörten. Zurzeit (1908)... ist die Zahl der Mitglieder bereits auf etwa 400 000... gestiegen.

all seinen geistigen, sozialen und wirtschaftlichen... Beziehungen als Einzelner wie als Glied der Gesell... schaft erfaßt. Indem die christliche Gewerkschafts... bewegung an Staat und Gesellschaft die Forderung... erhebt, den arbeitenden Stand in seinem Ringen nach... besseren Daseinsbedingungen zu unterstützen, ihn im... staatsbürgerlichen Leben allen anderen Ständen gleich... zu achten, arbeitet sie gleichzeitig darauf hin, im... Arbeiterstande selbst die geistlich-sittlichen Voraus... setzungen zur Anteilnahme an den Kulturwerten unserer... Zeit zu erfüllen. Das ist ihre Kulturmission.

Leider lassen sich noch manche auf christlichem... Boden stehende Arbeiter durch den Terrorismus der... Sozialdemokratie einschüchtern. Statt offene Belonnen... und freudige Mitarbeiter in der christlich-nationalen... Arbeiterbewegung zu sein, sind sie gezwungene Mit... glieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Das... ist eines sozialistisch-nationalen Arbeiters unmöglich... Solche tragen durch ihren Mangel an Mannesmut... andere wieder durch ihr unentgeltbares Fernbleiben... dazu bei, die Sozialdemokratie in ihrem Terroris... musgeheiß zu stärken. Das muß anders werden!... Ausgerafft ihr Männer, die ihr noch auf christlich... nationalem Boden steht! Helft die Reigen der... christlichen Gewerkschaften stärken und brecht den... übermächtigen Terrorismus der Sozialdemokratie!... Hoch das Banner der christlich-nationalen Arbeiter... bewegung, dem Gegner zum Trotz, dem Arbeiter... zum Ruh!

Aus gegnerischen Organisationen.

Abstrakte Betrachtungen — menschliche... Schwächen. Der „Regulator“ Organ des Gewerk... vereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter (Hirsch... Dunder) leistet sich in Nr. 20 in einem Artikel... „Einigkeit oder Herbspaltung“ folgendes:

„Warum keine nationale, liberale, konservative... freisinnige oder Zentrums-Ringe, Kartelle und Kartelle?... Weil die Unternehmer und Kapitalisten besser als... die Arbeiter und „kleinen Leute“ wissen, daß Religion... und Politik in religiösen und politischen Vereinen, aber... nicht in ihren Kontoren betrieben werden dürfen. Weil... die Unternehmer und Kapitalisten selbständiger als die... meisten Arbeiter dafür sorgen, daß die Geisteskräfte... und Politiker es nicht wagen, ihre gemeinschaftlichen... geschäftlichen Angelegenheiten zu durchkreuzen. Weil... die Unternehmer und Kapitalisten sich in ihren wirtschaft... lichen Vereinigungen vor Zerknirschtheit gegenüber der... religiösen oder politischen Meinung des anderen zu be... wahren wissen. Weil endlich die Unternehmer und Kap... italisten im Gegenfalle zur Mehrzahl der Ar... beiter ihre freie Zeit nicht ausschließlich ab... strakten Betrachtungen über Religion oder... Politik, sondern auch der Förderung ihrer praktischen... wirtschaftlichen Interessen widmen. Es sind also durch... Gründe, sondern nur menschliche Schwächen, die... sich der breiten Masse der wirtschaftlich... Schwächen auf dem Wege zur einheitlichen... Förderung gleicher materieller Interessen... stören oder hemmen entgegenstellen. Menschliche Schwächen können aber überwunden... werden; wenn ihre schimmern Folgen ganz offensichtlich... sind und zur Selbstbeseitigung mahnen.“

In diesen Zeilen findet die Religionslosigkeit der... Hirsch-Dunderianer durch die „Geistlichen durch... kreuzen die Angelegenheiten der Arbeiter“, darum die... Trennung in christlichen Verbänden, meint der Ver... fasser. Das liegt sich so, als wenn jemand seine Reli... gionsfeindlichkeit und seinen Groll auf die „Paffen“... nur in dunklen Worten kund tun kann. „Abstrakte... Betrachtungen“ nennt der „Regulator“ die Verfäls... chung der christlichen Weltanschauung; „abstrakte Be... trachtungen“ ist beim „Regulator“ das, was für den... christlichen Arbeiter die Hauptsache ist. Das Fest... halten an der christlichen Weltanschauung und ihre... Zugrundelegung im gewerkschaftlichen Leben ist nach... den Hirschen eine „menschliche Schwäche“. Wenn's... nach dem „Regulator“ ging, dann wäre Religions... losigkeit Trampf!

Menschliche Schwäche! Wenn man die Schwäche... vergegenständlicht sehen will, dann betrachte man allmäh... lich die Hirschen! Und ihre Schwäche werden die Hir... schen wohl schwerlich überwinden.

Dnaabrücker Polizei und „Gelbe“. Eine Be... leidigungsfrage beschäftigte die Dnaabrücker Strafkammer... als Berufungssitzung. In einer Versammlung des sozial... demokratischen Textilarbeiterverbandes war ein Antrag... beraten worden, wonach in der Verbandszeitung eine Rubrik... eingerichtet werden sollte, in welcher eine Aufzählung der... bestehenden „gelben“ Gewerkschaften gegeben würde. In... diesem Antrage hatte auch der Weber Mähle gesprochen... und soll bei dieser Gelegenheit die Mitglieder des „gelben“... Arbeitervereins der Firma F. H. Hammerstein beleidigt... haben durch die Ausbrüche: verkommenes Subjekt, Saub... lappen, die Weiber mühten mit Verachtung gestraft werden... Der überwachende Polizeibeamte Weimann hatte diese... Äußerungen, allerdings außerhalb des Zusammenhanges... aufgeschrieben. Durch Vermittelung der Polizei... zettel hatte dann der „gelbe“ Verein der Firma Hammerstein... Kenntnis von diesen Äußerungen erhalten, und der Vor... sitzende dieses Vereins, Knutcher Steierberg, und der Vor... richter van Dränen hatten Strafantrag gegen Mähle... gestellt, worauf die Staatsanwaltschaft die öffentliche Klage... wegen Beleidigung gegen Mähle anstregte. Weiters... fünfzehn Mitglieder der „Gelben“ traten vor dem Schöff...engericht als Nebenkläger auf. Der Angeklagte gab die... Richtigkeit der Äußerungen bis auf diejenige bezüglich... des Meisters zu, machte aber geltend, daß der Beamte... sie aus dem Zusammenhange herausgerissen habe, wodurch... eine ganz falsche Auffassung derselben entstehe. Er habe... im Verlauf der Debatte, um zu zeigen, daß die Mitglieder... der „Gelben“ an einzelne Vereine gebunden seien und nicht... von Ort zu Ort ziehen könnten, diese Mitglieder in drei... Gruppen geteilt, erstens Zwangsmitgliedern, die infolge... ihrer besonderen Stellung (Meister usw.) dem Vereine... beitreten müßten, zweitens solche Mitglieder, die bei den... „Gelben“ besondere Vorteile suchten. Die dritte Gruppe... setzte sich aus solchen Mitgliedern zusammen, die dem Vere... ine beitreten, um ungehört die Fabriklöhner überreden... zu können (Blau machen, Schnaps mit zur Arbeit bringen... usw.) und diese habe er als verkommenes Saubflappen be... zeichnet. Vom Arbeiterverein der Firma Hammerstein habe... er überhaupt nicht, sondern nur von den „Gelben“ im... allgemeinen gesprochen. Drei Zeilnehmer der Versamm... lung bekräftigten unter Eid die Richtigkeit der Angaben... des Angeklagten, der Beamte dagegen bestand dabei, daß... der Angeklagte die Äußerung auf sämtliche Mitglieder... der „Gelben“ bezogen habe, von einer Gruppierung sei... keine Rede gewesen. Das Schöffengericht sprach... den Angeklagten frei. Die Äußerung des Beamten... können nicht zur Grundlage des Urteils gemacht werden... wegen des Widerpruchs mit den Aussagen der anderen... Zeugen. Es sei nicht festzustellen, daß die Äußerungen... auf die Nebenkläger bezogen haben, vielmehr werde an... genommen, daß sie gegen einen Teil einer Personenumhe... be gerichtet gewesen seien, die nicht in solcher Weise be... zogen sei, daß sich jeder derselben beleidigt fühlen könnte... Dieses Urteil greift die Staatsanwaltschaft durch Berufung... an. Die Nebenkläger traten aber vor der Strafkammer... nicht wieder auf. Die Berufungsaufnahme ergab wieder... dieselben Widerprüche in den Zeugnisaussagen, wie vor... dem Schöffengericht. Die Strafkammer ließ unentschieden... ob in dem Urkunde verkommenes Subjekt usw. eine... Beleidigung der Mitglieder des Arbeitervereins der Firma

Hammer zu erlösen sei. Dagegen nahm sie die ...

Man sieht hier, wie sich die Polizei als ...

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Auf dem Wege zum Einheitsstarif im deutschen ...

Wie nicht anders zu erwarten, fällt das ...

Bei der Generalabstimmung über den ...

Der Zentralvorstand der verknüpfenden ...

Die noch eventuell fröhlichen ...

aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Qualität ...

Aus Arbeitgeberkreisen.

Sonderbare Ansichten über eine Verkürzung ...

Nach der Meinung des Herrn Dr. Fibelhorn ...

Es ist in der Tat eine Leistung, die sich ...

Die Koalition der Arbeiter hat vielfach ...

Der Herr hat hier Ansichten entwickelt, ...

In Deutschland hat freilich noch besonders ...

Sicherlich zu sein, mit seiner geistigen ...

Allgemeine Rundschau.

Soziale Rechtsprechung.

Obacht auch bei den kleinsten Verletzungen ...

wieder folgender Vorfall, den der 'Vorwärts' ...

Allgemeines.

Auf dem Wege zum Tarifrecht. Die ...

Die Frage wird gegenwärtig in verschiedenen ...

Die übrigen zutreffenden Bestimmungen ...

Veranstaltungskalender.

- Muench-St. Georg. 24. Mai, 6 Uhr, bei ...

Verlautbarung. 28. Mai, 10 1/2 Uhr, bei ...

Windberg. Generalversammlung des ...

Bilanz

Table with financial data: Kassenbestand a. 31. Dezember 1907, 211,26; Warenbestand zum Einlaufpreis, 2282,07; Inventar nach Abschreib. v. 10%, 236,46; Ausgaben, 312,51; etc.

Arbeiterinnenversammlung (Krefeld). Im Lokale der 'Reichshalle' ...

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder: Jos. Kretschmer in Bremen, Wilh. Kroppe in Willich, Peter Lutterbach in Höfen, etc.

Literarisches.

Achtung! Mitglieder! Achtung! Internationale Verbände der christlichen ...

Anleitung zur Inanspruchnahme des ...

Mitglieder, agieren für den Verband!